

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 05.12.2017

Beschlussvorlage Stadt Zeven	Nr. Z/164/2016-21	
Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Gebäudemanagement Stadt		
Verwaltungsausschuss Stadt		
Stadtrat Zeven		

TOP: Haushaltssatzung 2018 einschließlich Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2019 - 2021

Anlagen: I.Veränderungsnachweis zum Haushaltsentwurf 2018

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2018 mit Planungsstand 20.10.2017 wurde in Mandatos eingestellt und ist zwischenzeitlich in den Fachausschüssen beraten worden. Die sich aus den bisherigen Beratungen sowie die sonstigen Veränderungen gegenüber dem Haushaltsentwurf wurden in dem **I. Veränderungsnachweis** zusammengestellt.

Der gemäß § 110 IV NKomVG geforderte Ausgleich des Ergebnishaushaltes wurde für das Jahr 2018 sowie die Finanzplanungsjahre 2019 - 2021 erreicht.

Die immer noch gute Liquiditätslage der Stadt ermöglicht 2018 weiterhin die Finanzierung von Investitionen ohne Kreditaufnahmen.

Weitere Erläuterungen zum Entwurf ergeben sich insbesondere aus dem Vorbericht sowie den ergänzenden Hinweisen und Aufstellungen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf.

Dem Rat obliegt gem. § 58 I Ziff. 9 NKomVG die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm, vgl. Übersichten auf Seite 129 ff. des Haushaltsentwurfs. Die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 (in die das Investitionsprogramm zusätzlich integriert ist), ist vom Rat gem. § 118 V NKomVG zur Kenntnis zu nehmen.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Zeven beschließt die Haushaltssatzung 2018 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2019 bis 2021. Die Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 wird

zur Kenntnis genommen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				stv. Stadt- direktorin	
		AV	-		